

Schulvereinbarungen am Martin-Gerberb-Gymnasium



Wir begegnen uns am Martin-Gerberb-Gymnasium höflich und freundlich - mit Respekt und Toleranz. Wir übernehmen gegenüber den Menschen wie auch dem Eigentum anderer sowie dem Schuleigentum Verantwortung. In unserer Schulgemeinschaft dulden wir keine Form von (Cyber-)Mobbing und Gewalt. Bei Problemen zwischen Schüler*innen und Lehrer*innen stehen die Verbindungslehrer*innen zur Verfügung. Bei Problemen zwischen Schüler*innen ist es das Streitschlichtungsteam. Die Schulsozialarbeit bietet darüber hinaus in beiden Fällen ihre Unterstützung an. Am MGG verfolgen wir gemeinsam die Schritte des Konfliktmanagements der Schule.

1. Pünktlichkeit und Verhalten

Mit dem Stundenbeginn sind die Schüler*innen an ihrem Platz im Klassenzimmer und legen das Unterrichtsmaterial bereit. Vor verschlossenen Räumen warten die Klassen ruhig auf Einlass. Fachräume werden nur mit Fachlehrer*in betreten.

Falls die Lehrkraft fünf Minuten nach dem Stundenbeginn noch nicht in der Klasse ist, fragen die Klassen-sprecher*innen im Lehrerzimmer nach. Ansonsten informieren sie das Sekretariat bzw. die Schulleitung. Für eventuelle Verspätungen entschuldigen wir uns.

Im Unterricht wird nicht gegessen und in der Regel nicht getrunken. Offene Getränke dürfen nur in die Aufenthaltsbereiche im Erdgeschoss mitgenommen werden. Im Schulgebäude wird kein Kaugummi gekaut.

Alle hinterlassen ihre Plätze in sauberem Zustand. Die ganze Klasse ist für ihren Raum und den jeweiligen Gangbereich davor verantwortlich. Ist nach der 4. Stunde kein Folgeunterricht erkennbar, wird aufgestuhlt, das Licht ausgeschaltet und die Fenster werden geschlossen. Die Tafel wird nach jeder Stunde durch den Ordnungsdienst gesäubert. Die Lehrkraft schließt den Raum ab, wenn er erkennbar in der Folgestunde nicht belegt ist.

Aus gegenseitiger Rücksichtnahme achten wir auf angemessene Kleidung (z.B. keine Strandmode, keine provozierenden Aufschriften, keine störenden Kappen und Mützen).

2. Umgang mit Smartphone und Co

Smartphones, Smartwatches und weitere elektronische Geräte bleiben im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ausgeschaltet bzw. im Flugmodus. Sie dürfen lediglich für schulische Zwecke zur Nutzung von WebUntis und Messenger in den Pausen in Klassenzimmern und Fachräumen eingesetzt werden. In der Mittagspause (von 12.50 bis 14 Uhr) dürfen diese Geräte in den für die Mittagspause vorgesehenen Aufenthaltsbereiche benutzt werden. Für andere Bereiche (wie z.B. SMV-Zimmer, Oberstufenraum oder Habuna) gelten gesonderte Regelungen. Fotografieren sowie Ton- und Filmaufnahmen sind generell verboten. Eine über diese Regelungen hinausgehende Nutzung dieser Geräte ist nur mit Erlaubnis der Lehrkraft möglich.

Bei Verstößen gegen die geltenden Schulvereinbarungen in diesem Bereich ziehen die Lehrer*innen das entsprechende Gerät ein und geben es bei der Schulleitung bzw. im Sekretariat ab.

Die Schulleitung gibt das Gerät am Ende des Unterrichtstages mit einer entsprechenden Belehrung zurück und es erfolgt eine Sanktion:

Wenn das Smartphone zum ersten Mal bei der Schulleitung abgegeben wird, muss i.d.R. die erste Seite der Schulvereinbarung abgeschrieben werden.

Beim zweiten Verstoß müssen i.d.R. die gesamten Schulvereinbarungen abgeschrieben werden.

Beim dritten Verstoß werden i.d.R. die Eltern informiert und es wird eine Stunde Nachsitzen verhängt.

Beim Mitführen eines Smartphones oder vergleichbarer Geräte in der Schule und einem damit zusammenhängenden Straftatbestand (z.B. Beleidigung, Verletzung des Rechts am eigenen Bild oder das Weiterleiten unzulässiger Inhalte) ist die Lehrkraft berechtigt, das Gerät einzuziehen und bei der Schulleitung abzugeben. Dort wird über die weitere Verfahrensweise entschieden.

3. Verhalten in den Pausen und Verlassen des Schulgeländes

Vor der ersten Stunde und in der Mittagspause halten sich die anwesenden Schüler*innen in den ausgewiesenen Aufenthaltsbereichen auf. Während der ersten großen Pause verlassen alle die Klassenzimmer, Gänge und Treppen.

Der Aufenthalt ist in der Steinhalle und der Aula sowie auf dem Pausenhof möglich. Bewegungsangebote und Spiele können dort genutzt werden. Nach der Nutzung werden die Spielgeräte wieder aufgeräumt. Beschädigungen oder Verlust werden im Sekretariat gemeldet.

Während der Unterrichtszeit dürfen Schüler*innen bis Klasse 9 das Schulgelände nicht verlassen. Dies gilt auch für Pausen und Hohlstunden. Ab Klasse 10 ist es erlaubt, die Schule in den Hohlstunden zu verlassen. Die Kursstufe darf das Schulgelände auch während der Pausen verlassen.

In der unterrichtsfreien Zeit zwischen dem Vor- und Nachmittagsunterricht können alle Schüler*innen die Schule verlassen. Sie haben auch die Möglichkeit, in dieser Zeit in der Schule zu essen. Für diejenigen, die die Schule verlassen, besteht der gesetzliche Unfallversicherungsschutz nur für direkte Wege nach Hause oder zum Einkauf eines Mittagessens. Alle anderen Wege sowie der Aufenthalt z.B. beim Imbiss oder im Laden werden dem privaten Lebensbereich zugeordnet.

4. Hausaufgaben

Die Hausaufgaben sind verbindlich und werden in der Unterstufe i.d.R. mit Hilfe des MGG-Schulplaners notiert. Jede Lehrkraft kontrolliert und sanktioniert fehlende Hausaufgaben entsprechend ihren persönlichen Vorgaben. Die Schüler*innen werden zu Beginn des Schuljahres darüber informiert.

5. Entschuldigungen und Beurlaubungen

Bei Erkrankung muss spätestens am zweiten Fehltag der Klassenleitung eine schriftliche Entschuldigung vorliegen. Erfolgt die Benachrichtigung am ersten Tag elektronisch oder im Ausnahmefall telefonisch über das Sekretariat, ist die schriftliche Mitteilung in Papierform innerhalb von drei Tagen nachzureichen. Tritt die Erkrankung im Laufe des Unterrichtstages auf, ist die Lehrkraft der aktuellen bzw. folgenden Stunde zu informieren. Für die Kursstufe gilt ein eigenes Entschuldigungsverfahren, worüber die Schüler*innen zu Beginn des Schuljahres informiert werden.

Eine Beurlaubung vom Schulbesuch ist nur in besonderen Ausnahmefällen und nur bei rechtzeitigem schriftlichem Antrag möglich. Über die Befreiung von einer einzelnen Unterrichtsstunde entscheidet die Fachlehrkraft, für Beurlaubungen bis zu zwei Tagen ist die Klassenleitung zuständig, in den übrigen Fällen und bei Beurlaubungsanträgen für Tage vor und nach Ferienabschnitten entscheidet die Schulleitung.

6. Vermeidung und Meldung von Schulunfällen

Um die Unfallgefahr zu reduzieren, ist alles zu unterlassen, was die eigene Person oder andere gefährdet: Drängeln auf den Treppen, Herunterwerfen von Gegenständen aus dem Fenster oder im Treppenhaus, Ballspielen im Schulhaus, Schneeballwerfen, Mitführen von Skateboards oder gefährlichen Gegenständen, wie z. B. Laserpointern oder Waffen jeder Art usw.

Unfälle im Bereich der Schule sowie auf dem Weg von und zur Schule müssen über die jeweilige Lehrkraft im Sekretariat gemeldet werden.

7. Weitere Vereinbarungen

Das Mitbringen und der Konsum von (E-)Zigaretten o.Ä., Alkohol und anderen Drogen sind verboten. Bei besonderen Anlässen können alkoholische Getränke nach Absprache mit der Schulleitung ausgeschenkt werden. Präventionsangebote sind im Schulleben verankert.

Wer Schuleigentum mutwillig verunreinigt, beschädigt oder zerstört, muss für den entstandenen Schaden aufkommen.

8. Konsequenzen und Tagebucheinträge

Prinzipiell gilt, dass ein Zuwiderhandeln gegen die Schulvereinbarungen Konsequenzen hat. Einträge ins Tagebuch dienen zunächst der Dokumentation von Fehlverhalten.

Bei wiederholtem oder massivem Fehlverhalten bzw. Verstößen gegen die Schulvereinbarungen erfolgt im digitalen Tagebuch ein disziplinarischer Eintrag, der von der Lehrkraft in der entsprechenden Eintragskategorie eingegeben wird.

Die Eltern erhalten eine schriftliche Mitteilung mit Rücklaufzettel. Nach drei Einträgen kann die Klassenleitung die Klassenkonferenz einberufen. Bevor die Verhaltensnote Drei oder schlechter im Jahreszeugnis vergeben wird, sollen die Eltern im Zusammenhang mit dem Verhalten ihres Kindes schon einmal angesprochen worden sein oder eine Mitteilung über einen disziplinarischen Eintrag erhalten haben.

Schulleitung, Kollegium, SMV und Elternbeirat

Aktualisierung durch Beschluss der GLK und **Schulkonferenz** im Juli 2021 und redaktionelle Überarbeitung im September 2023